Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel

Antrag vom 15.03.2018:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 1:	Zu Ziffer 1:
Vorplanung und Entwicklung des Max- Josephs-Platzes	 Gemäß dem Beschluss vom 24.10.2018 erarbeitet das Baureferat derzeit die Machbarkeitsuntersuchungen für die verbleibenden Varianten als Grundlage für den an- schließenden öffentlichen Diskussionsprozess. Nach Abschluss der baulichen Untersuchungen übernimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Pro- zess.
Ziffer 2:	Zu Ziffer 2:
Nord-Süd-Querung für den Fahrradverkehr	Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1 verwiesen.
Ziffer 3:	Zu Ziffer 3:
Oberflächengestaltung	Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1 verwiesen.

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Antrag vom 21.03.2018:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 1: Kosten für die Gestaltung des StPauls-Platzes	 Zu Ziffer 1: Die Federführung liegt hier beim Baureferat. Es wird daher auf dessen Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 verwiesen.
Ziffer 2 und 3:	Zu Ziffer 2 und 3:
Kosten für die Umgestaltung des Goetheplatzes und des Baldeplatzes	Der Beschlussentwurf "Plätze und Aufenthaltsqualität – Priorisierung von Plätzen und Straßen für eine vertiefende verkehrliche und städtebauliche Betrachtung" wird am 07. November 2018 in den Planungsausschuss und anschließend in die Vollversammlung des Stadtrates eingebracht. Darauf aufbauend werden für diese beiden Orte erste Machbarkeitsuntersuchungen zu städtebaulichen und verkehrlichen Belangen folgen, welche über die Mittel der Nahmobilitätspauschale finanziert werden.
Ziffer 4:	Zu Ziffer 4:
Kosten für die Umgestaltung der Paul- Heyse-Unterführung	 Die Federführung liegt hier beim Baureferat. Es wird daher auf die Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 des Baureferates verwiesen.
Ziffer 5:	Zu Ziffer 4:
Fahrradstreifen in der Lindwurmstraße	 Die Federführung liegt hier beim Baureferat. Es wird daher auf die Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 des Baureferates verwiesen.

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing-West

Antrag vom 02.03.2018	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 3:	Zu Ziffer 3:

Fortschreibung der städtischen
Wohnungsbauförderung
(v.a. München-Modell für
Mietwohnungen, Wohngemeinschaften)

Mit Beschluss vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 07205) hat der Stadtrat das wohnungspolitische Handlungsprogramm "Wohnen in München VI" für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen. In diesem Programm wurde auch die Weiterführung der kommunalen Programme für die Miet- und Eigentumsförderung, einschließlich der vom Bezirksausschuss 4 angesprochenen Mietvarianten im München Modell, zugestimmt und die entsprechenden Finanzmittel durch die Änderung des MIP 2016-2020 bereitgestellt.

Zugestimmt wurde in "Wohnen in München VI" auch einer weiteren Förderung von Genossenschaften und Baugemeinschaften. "Wohnen in München VI" sieht dabei auch vor, Zielgruppen bzw. Wohnformen in den Programmen des geförderten und des preisgedämpften Wohnungsbaus mit zu berücksichtigen. Darunter fallen auch Wohngemeinschaften und spezifische Wohnprojekte z.B. für junges Wohnen, für generationenübergreifendes Wohnen, für ältere Menschen oder auch für Menschen mit Behinderungen.

Ziffer 9:

Ausreichende Mittel für den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den zentralen Plätzen in Schwabing-West (z.B. Agnesstraße entlang des Baumgrabens ggü. der Berufsschule u.ä.)

Zu Ziffer 9:

- Fahrradabstellanlagen werden entsprechend dem Grundsatzbeschluss zum Radverkehr (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 "Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München -Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017" (Vorlage Nr. 14-20 / V 09964)) und in Abstimmung mit den Ansätzen aus dem Fahrradstellplatzkonzept der Landeshauptstadt München geplant sowie umgesetzt. Zu letzterem wird dem Stadtrat zeitnah ein Beschluss "Gesamtkonzeption Fahrradparken in München" vorgelegt werden.
- Im Regelfall werden Anlagen im Rahmen von Anträgen und/oder projektbezogenen Anlässen entsprechend ihrer Dringlichkeit im gesamtstädtischen Zusammenhang und den personellen Kapazitäten in der Verwaltung errichtet. Dem BA 04 ist es jederzeit möglich, Anträge für konkrete Standorte zu stellen.

Mittel zur Finanzierung der Anlagen stehen insbesondere über die Nahmobilitätspauschale, aus speziellen Projektmitteln oder (z.B. bei bei Bike+Ride-Anlagen)

auch über Stellplatzablösemittel zur Verfügung.

 Ergänzend hierzu sei vermerkt, dass im Gebiet des BA 4 über den Beschluss des Baureferates "Fahrradstellplatzkonzept (3. Realisierungsabschnitt)" vom 12.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03326) an einigen Standorten neue Fahrradabstellanlagen errichtet werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Baureferat.

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling

Antrag vom 28.02.2018 Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:

Ziffer 1:

Seniorenzentrum "Meindlstr. 14" Planungsund Baukosten für die Erweiterung der bestehenden Tiefgarage für die Wohnanlage und als Anwohnertiefgarage

Zu Ziffer 1:

 Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde der Bedarf für eine vom Bezirksausschuss 6 Sendling geforderte Anlage erneut geprüft.

Da es sich bei der Verwendung von Stellplatzablösemitteln zur Schaffung von Anwohnerstellplätzen um den Einsatz von zweckgebundenen Mitteln handelt, ist zunächst immer die Bedarfsfrage zu klären. In einem stadtweit einheitlichen Bewertungsverfahren wird geprüft, ob ein Mangel an Anwohnerstellplätzen festgestellt werden kann.

Nach diesem Maßstab ist das Ergebnis der Bedarfsprüfung für zusätzliche Anwohnerstellplätze im Fall Meindlstraße negativ ausgefallen. Fällt eine solche Bedarfsprüfung negativ aus, kann ein Mitteleinsatz von treuhänderisch verwalteten Mitteln nach den allgemein geltenden, rechtlichen Fördergrundsätzen nicht erfolgen. Die Auskunft der P+R Park und Ride GmbH zur Nachfragesituation im benachbarten Gebäude und zur betriebswirtschaftlichen Mindestgröße sind dabei von besonderem Gewicht. Ein nennenswerter Nachfrageüberhang wurde von dort jedoch nicht attestiert. Stellplatzablösemittel können auf dieser Basis von der hier zuständigen Lenkungsgruppe nicht freigeben werden.

Ferner ist immer erforderlich, dass es sich nicht um nach Bayerischer Bauordnung pflichtige Stellplätze handelt, die beim Bau eines Vorhabens nach dem geltenden Stellplatzschlüssel hätten errichtet werden müssen. Im Bereich "Wohnen" werden darüber hinaus keine Stellplätze für Zweit- oder Drittfahrzeuge etc. gefördert.

Dieses negative Prüfergebnis wurde dem Bezirksausschuss 6 Sendling bereits in einem Schreiben, datiert vom 29.01.2018, übermittelt und auf Einladung in der Sitzung des Bezirksausschusses am 05.02.2018 auch mündlich erläutert.

In der schriftlichen Antwort des Bezirksausschusses vom 15.03.2018 hält der Bezirksausschuss an der Forderung nach dem Bau einer Anwohnergarage dennoch fest und fordert eine politische Entscheidung des

Oberbürgermeisters.

Für den Fall, dass politisch die Errichtung von zusätzlichen Kfz-Tiefgaragenstellplätze in Form einer allgemeinen Parkgarage unter der Altenwohnanlage gewünscht wird, sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prinzipiell drei alternative Handlungsansätze. Diese erscheinen prinzipiell geeignet für die Umsetzung eines solchen Vorhabens, nachdem der vom Bezirksausschuss 6 geforderte Einsatz von Stellplatzablösemitteln für den Bau einer Anwohnergarage wegen fehlenden Bedarfs ausscheidet.

Entsprechende Handlungsansätze wurden dem BA 6 deshalb in einem Schreiben des Oberbürgermeisters (vom 30.07.2018) vorgestellt. Zudem wurde das Angebot unterbreitet, diese auch dem Unterausschuss Verkehr des Bezirksausschusses 6 Sendling zu erläutern und mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, sowie des Sozialreferats und des Baureferats, zu diskutieren.

Eine Entscheidung, ob und wann welche Umsetzung eines Tiefgaragenbaus für das Projekt Altenwohnen erfolgt, ist noch nicht getroffen, weshalb mittelfristig keine seriöse Angabe zur MIP-Anmeldung getroffen werden kann.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark

Antrag vom 28.02.2018:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:

Ziffer 9:

Sendlinger Spange, Planung und Planfeststellung zur Realisierung des Vollausbaus vom Laimer Bahnhof zum Heimeranplatz

Zu Ziffer 9:

 Als Sendlinger Spange wird der geplante Ausbau der Gleisverbindung zwischen Pasing und dem Südring bzw. der Strecke Richtung Solln bezeichnet.

Das zuständige Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (SMWBV) hat dazu in ersten Gesprächen zum Bahnausbau in der Region München mitgeteilt, dass die aktuellen Planungen zur Sendlinger Spange derzeit nur eine Anbindung des Bahnhofs Laim mit einem separaten, nördlich gelegenen Bahnsteig in stadtauswärtiger Richtung vorsehen. Eine Anbindung in beide Richtungen erscheint aber, wie in der Beschlussvorlage für die Vollversammlung vom 25.07.2018 zum weiteren Ausbau des Bahnknotens München (RIS-Sitzungsvolagen-Nr.: 14-20 / V 11107) dargestellt, aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung durchaus sinnvoll und soll daher in den weiteren Gesprächen eingebracht werden. Die zweite Ausbaustufe (zweiter Bahnsteig am Heimeranplatz West) soll nach Aussagen des SMWBV noch vor Fertigstellung der 2. Stammstrecke realisiert (vsl. 2024) werden. Weitere Informationen zur Sendlinger Spange sowie zu weiteren Projekten des Bahnausbau Region München stehen unter www.bahnausbau-muenchen.de zur Verfügung.

Da die Kosten von ca. 22 Mio. Euro durch die Deutsche Bahn und den Freistaat Bayern getragen werden, ist eine Aufnahme ins MIP nicht notwendig.

Ziffer 12:

Machbarkeitsstudie zur Einhausung von Straßen und Gewinnung von Gestaltungsraum an der Oberfläche, Weiterentwicklung an der A 96 zwischen Mittlerem Ring und Stadtgrenze

Zu Ziffer 12:

 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit den weiter beteiligten Referaten, insbesondere dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Stadtkämmerei eine Beschlussvorlage mit der Zielsetzung ggf. weitere Lärmminderungen und Verbesserungen der Luftqualität im Rahmen des Lärmminderungsplans durchzuführen.

Die Einstellung von Finanzmitteln kann erst nach positiver Beschlussfassung erfolgen.

Ziffer 13:

Neubau der Fußgängerund Radfahrerunterführung an der Markomannenstraße

Zu Ziffer 13:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit dem Beschluss "Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr Priorisierung bestehender und geplanter barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01203) einen Abwägungsvorschlag für alle Querungsbauwerke (Unterführungen und Brücken) des Fuß- und Radverkehrs unterbreitet. Dabei wurden insbesondere städtebauliche und verkehrsplanerische Gesichtspunkte in Betracht gezogen.

Die Markomannenstraße unter der A 95 wurde im Rahmen des Priorisierungsverfahrens in Priorität 1 eingestuft. Damit weist die Unterführung unter städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten eine sehr hohe Bedeutung auf. Ziel ist die barrierefreie Umgestaltung der Unterführung. Während auf der Nordseite der Unterführung zwei Zu- bzw. Abgänge vorhanden sind, befindet sich auf Höhe Markomannenstraße lediglich ein nicht barrierefreier Zugang (Treppenbauwerk) für den Fußverkehr. Auf Höhe Einhornallee besteht eine Rampe, die jedoch nur für den Radverkehr freigegeben ist.

Die Federführung zur Umsetzung liegt beim Baureferat. Es wird daher auf die Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 des Baureferates verwiesen.

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg

Antrag vom 20.03.2018	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 8:	Zu Ziffer 8:
Neugestaltung Leonrodplatz: endgültiges Gesamtkonzept	Die Federführung zur Umsetzung liegt beim Baureferat. Es wird daher auf die Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 des Baureferates verwiesen.
Ziffer 9:	Zu Ziffer 9:
Fuß- und Radwegverbindung Heßstraße/Emma-Ihrer- Straße: Kreativquartier- Olympiapark	 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung arbeitet anlässlich diverser Stadtratsanträge bezüglich einer Radverkehrsverbindung vom Olympiapark über die Heßstraße in Richtung Innenstadt an einem Stadtratsbeschluss. Derzeit werden mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssituation erarbeitet und die Fahrradroutenkonzeption mit den laufenden Planungen im Umgriff des Untersuchungsbereichs, wie z.B. der Entwicklung des Kreativquartiers und dem Bau des Strafjustizzentrums, abgeglichen. Es ist vorgesehen, das Thema in einem Stadtratsbeschluss im 2. Quartal 2019 zu behandeln. Bevor der Stadtrat über das weitere Vorgehen entschieden hat, ist eine Aufnahme in das MIP aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht sinnvoll.
Ziffer 10:	Zu Ziffer 10:
Rotkreuzplatz, Wendl- Dietrich-Straße, Steubenplatz: Planungsauftrag Verkehrskonzept	 Mit Antrag 4258 bat der BA 9 ein "Verkehrs- und Funktionskonzept für den Bereich um den Rotkreuzplatz" zu erstellen. Der Antrag wurde inzwischen negativ behandelt. Hintergrund des Antrags war die Annahme des Bezirksausschusses, dass im Zuge der Wendl-Dietrich-Str. (Steubenplatz – Rotkreuzplatz) der überwiegende Anteil des Verkehrs aus Durchgangsverkehr besteht und dieser verlagerbar wäre. Dem BA wurde am 13.03.2018 mündlich zugesagt, dass der Durchgangsverkehr erhoben wird. Die Erhebung wurde am 06.11.2018 durchgeführt. Die Kosten hierfür werden aus dem allgemeinen Haushalt bestritten. Die Aufnahme in das MIP ist aktuell aus oben genannten Gründen nicht sinnvoll.

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks Milbertshofen-Am Hart

Antrag vom 15.05.2018	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Anfrage	Zur Anfrage:
Planungsvorhaben Tunnel zwischen Rathenaustr. und A 99 / Schleißheimer Str Abstimmungsergebnis	Die Federführung zur Umsetzung liegt beim Baureferat. Es wird daher auf die Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 des Baureferates verwiesen.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach

Antrag vom 07.03.2018	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Anfrage:	Zur Anfrage:
Planung von Kosten für verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen im Infrastrukturversorungs- konzept darstellen	Die verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen können aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm des Baureferates entnommen werden.

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern

Antrag vom 14.03.2018	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Buchstabe A: Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der Bezirkssportanlage am Wolkerweg entlang der A 96 (Lindauer Autobahn)	 Die Einbringung der Beschlussvorlage "Vergabe einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie der lufthygienischen und städtebaulichen Situation an der A 96 um Stadtgebiet der Landeshauptstadt München" hat sich aufgrund umfangreicher stadtinterner Abstimmungen verzögert. Ein genauer Zeitplan ist noch nicht absehbar.
Buchstabe I: Neugestaltung des Hönigschmid-Platz	 Verkehrskonzeptionell sind am Hönigschmidplatz keine Änderungen notwendig. Es geht hier um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Den bestehenden Straßenraum in diesem Sinne umzugestalten liegt in der Zuständigkeit des Baureferats. Seitens des Planungsreferates wird eine entsprechende Umgestaltung begrüßt. Es wird auf die Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 des Baureferates verwiesen.
Ziffer 1: Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg	Zu Ziffer 1: Es wird auf die Antwort zu Buchstabe A verwiesen.

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing

Antrag vom 13.03.18	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 16:	Zu Ziffer 16:
Umstrukturierung des Rathauses Pasing: a) Cafe/Galerie im Pasinger Rathaus b) Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt inklusive Hochzeithof c) Ausbau des Dachgeschosses für Diensträume	Eine für den Rathausblock durchgeführte Feinuntersuchung schlägt zur Verbesserung des gastronomischen Angebots im Bereich des Hochzeithofes eine Situierung gegebenenfalls im südlichen Flügel eines zukünftigen Neubaus des Pasinger Viktualienmarktes vor. Eine Bedarfsabfrage für eine Rathausgalerie durch das Kommunalreferat blieb bislang erfolglos. Auch wäre eine fußläufige barrierefreie Durchwegung unter Berücksichtigung der Sicherheit nur mit einem erheblichen baulichen Aufwand realisierbar, ebenso die Schaffung von Ersatzflächen bei einem gleichzeitigen gestiegenen Raumbedarf im Rathaus. Das Kommunalreferat wurde im Beschluss zur Verlängerung des Städtebauförderungsprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" in Pasing gebeten, bei einer gegebenenfalls in Zukunft anstehenden Neuorganisation der Räumlichkeiten, den Wunsch des örtlichen Bezirksausschusses nach einer fußläufigen Durchwegung vom Rathausplatz zum Viktualienmarkt zu berücksichtigen.
Ziffer 23:	Zu Ziffer 23:
Weiterentwicklung und Steigerung der Attraktivi- tät des Würmgrünzuges	Es wird auf die Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 des Baureferates verwiesen.
Ziffer 25:	Zu Ziffer 25:
Ausbau des Land- schaftsparks Pasing- Laim-Blumenau-Hadern	Es wird auf die Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 des Baureferates verwiesen.
Ziffer 27:	Zu Ziffer 27:
Weiterführung der U- Bahnlinie U5 nach Pasing und Freiham	 Die Federführung liegt hier beim Baureferat. Es wird daher auf dessen nähere Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 verwiesen.
	Zur Verlängerung der U5 über Pasing hinaus nach Freiham wird auf den Zwischenbericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.07.2018 zur

weiteren U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München hingewiesen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12184).

Ziffer 28:

duxstraße

Schaffung eines S-Bahnhaltepunktes an der Ber-

Zu Ziffer 28:

Das für den weiteren S-Bahn-Ausbau zuständige Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) hat mit Pressemitteilung vom 14.09.2018 auf die 28 bereits in Planung bzw. Realisierung befindlichen Maßnahmen hingewiesen (aktuelle Sachstände siehe unter https://www.bahnausbau-muenchen.de/home.html). Darüber hinaus wurde angekündigt, zahlreiche weitere Vorhaben im Rahmen einer umfassenden Machbarkeitsstudie zu untersuchen. Dazu gehört u. a. der S-Bahnhaltepunkt an der Berduxstraße. Mit ersten Zwischenergebnissen der Machbarkeitsstudie ist nach hiesiger Kenntnis bis Ende 2019 zu rechnen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung war im Rahmen der Dialogforen des StMB zum Programm "Bahnausbau Region München" aktuell eingebunden und steht auch ansonsten regelmäßig mit dem StMB in Kontakt. Zuletzt wurden insbesondere die sich aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 25.07.2018 zum "Ausbau Bahnknoten München" (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11107) ergebenden Konsequenzen für die weiteren Untersuchungen im Auftrag des StMB erörtert.

Ziffer 29:

Absiedelung der Restflächen des Gewerbegebietes an der Paul-Gerhardt-Allee und Bau einer geeigneten verkehrlichen Anbindung an die Landsberger Straße, einschließlich einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung

Zu Ziffer 29:

 Hinsichtlich einer leistungsfähigen ÖV-Anbindung wird auf die Ausführungen unter Ziffer 28 verwiesen.

Ziffer 31c:

Errichtung einer Fuß- und Radwegeverbindung aus dem Bereich des Baugebietes an der Paul-Gerhardt-Allee in Richtung Am Knie und auf die Nord-/Ostseite der Bahn Richtung Laim und Stadt-

Zu Ziffer 31c:

Hierzu wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung im Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14 - 20 / V 01428 "Fuß- und Radwegebrücken zur besseren Erschließung des Neubaugebietes an der Paul-Gerhardt-Allee") hingewiesen. Die Federführung liegt im Baureferat, welches derzeit am Projekt sowie der Projektgenehmigung arbeitet.

mitte (Hauptradwegtrasse Hauptbahnhof – Laim – Pasing)	
Ziffer 37:	Zu Ziffer 37:
Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Umgestaltung des Bereichs Bahnhof Pasing Nordseite nach einem Wettbewerb einschließlich Ausweitung und Sanierung der Gottfried-Keller-Straße und Schaffung eines Parkbereichs	Für die Bereitstellung von Investitionsmitteln ist grundsätzlich das Baureferat (im Benehmen mit der Stadtkämmerei) zuständig. In diesem Fall stehen zusätzliche Mittel aus der Städtebauförderung zur Verfügung. Ein zusätzlicher Beschluss zur Weiterführung der Planungen in diesem Siedlungsbereich wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gefertigt; eine Stadtratsvorlage ist für das 1. Quartal 2019 vorgesehen. Mit dieser Stadtratsvorlage soll die unmittelbar anschließende Auslobung sowie zeitnahe Durchführung des Wettbewerbes beschlossen werden.
Ziffer 38:	Zu Ziffer 38:
Planung und Erstellung eines schlüssigen ver- kehrlichen Gesamtkon- zepts:	
a) für den Bereich Pasing Nord / Obermenzing Süd zwischen Bahnan- lagen, Verdistraße und Pippinger Straße	a) Für das verkehrliche Gesamtkonzept wird auf die Ausführungen des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 01694 "Verkehrsplanung Pasing-Nord") hingewiesen. Darauf aufbauend erfolgt im 1. Quartal 2019 eine entsprechende Stadtratsvorlage zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf den unter Ziffer 37 genannten Wettbewerb sowie zur Evaluierung der zwischenzeitlich durchgeführten Verkehrsuntersuchungen.
b) für die Vermeidung von Schleichverkehr im Bereich Ernsbergerstraße, Manzingerweg, Spiegelstraße und Irmonherstraße	b) Hinsichtlich der Vermeidung von Schleichverkehr im Pasinger Zentrum wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02 - 08 / V 09953 "Verkehrskonzept Pasing") hingewiesen. Außerdem wird der Stadtrat im 1. Quartal 2019 mit der inhaltlichen Behandlung u.a. dieser Problemstellung im Rahmen einer eigenen Stadtratsvorlage befasst. Derzeit ist diese Beschlussvorlage im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur referatsinternen Abstimmung in Bearbeitung.
c) für ein Parkleitsys- tem für das Pasin- ger Zentrum	c) Hinsichtlich der geforderten Parkplätze im Pasinger Zentrum wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09953 "Verkehrskonzept Pasing") hingewiesen. Für die Einrichtung/Anordnung von verkehrsleitenden/-ord-

nenden Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum (hier: Parkleitsystem) ist das KVR zuständig, bei dem die Federführung liegt.

- d) für eine Vermeidung von Schleichverkehr in Pasing Süd
- d) Hinsichtlich der angesprochenen Vermeidung von Schleichverkehr in Pasing-Süd wird ebenfalls auf die Ausführungen und die Beschlussfassung im Beschluss des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02 08 / V 09953 "Verkehrskonzept Pasing") hingewiesen. Nach Auswertung der aktuellen Verkehrsbelastungszahlen auf dem betroffenen städtischen Straßennetz im Pasinger Zentrum sowie deren Auswertung durch das Planungsreferat wird das weitere Vorgehen stadtintern sowie mit dem örtlichen Bezirksausschuss abgestimmt. Hierzu ist, wie unter Ziffer 38 b) beschrieben, eine Stadtratsvorlage für das 1. Quartal 2019 vorgesehen.
- e) einschließlich Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Brücke über die südlich des Planungsgebietes an der Paul-Gerhardt-Allee gelegenen Gleise zum Anschluss des neuen Wohngebiets an der Paul-Gerhardt-Allee
- e) Zu der angesprochenen Machbarkeitsstudie wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung einer entsprechenden Verkehrsuntersuchung zu einem Tunnel Paul-Gerhardt-Allee unter Bezug auf die unterstellte künftige Verkehrserschließung des Planungsgebietes Paul-Gerhardt-Allee, in Erledigung des Stadtratsantrages Nr. 14-20/ A 00508 zwischenzeitlich erfolgt ist und dem Stadtrat voraussichtlich im 1. Quartal 2019 über das Ergebnis berichtet wird. Die Planung einer Straßenbrücke über die Gleise wird definitiv nicht weiter verfolgt.

Ziffer 39:

Zu Ziffer 39:

Projekte des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts Pasing (ISEK)

> a) Umgestaltung des Platzes vor der Kirche Maria Schutz und der Schule am Schererplatz

a) Der nördliche Schererplatz/Bodenstedtstraße wurden im September 2017 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Steigerung der Aufenthaltsqualität testweise für ein Jahr abgehängt. Die Maßnahme wird von einem Beteiligungsverfahren begleitet. Im Sommer 2018 wurde der Vorplatz der Grundschule am Schererplatz im Rahmen eines Straßenfestes temporär bespielt. Nach der Entscheidung über die dauerhafte Umsetzung soll auch die Grünfläche östlich der Kirche und, sofern die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer vorliegt, auch der Kirchvorplatz umgestaltet werden.

- b) Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Planegger Straße zwischen Pasinger Marienplatz und Gräfstraße
- b) Die punktuellen Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum der Planegger Straße werden bis voraussichtlich 2020 von den zuständigen Referaten umgesetzt. Es handelt sich hierbei um die folgenden Maßnahmen:
- Belagwechsel (Gehwegplatten statt Asphalt)
- Aufweitung der Gehwegflächen (Gehwegnasen) /
 Aufstellflächen an der Kreuzung Bodenstedtstraße
 (Südseite) und Peter-Putz-Straße Nord- und Südseite zur
 Verbesserung der Sicherheit querender Fußgängerinnen
 und Fußgänger
- Hinweis auf eine Drückampel für den Radverkehr (am Straßenrand Bodenstedtstraße)
- Aufwertung der Einfahrt für den Rad- und Fußweg auf privater (Mülltonnen) und öffentlicher Fläche (Belag)
- Buskap auf der Westseite sowie barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen auf beiden Seiten zur Verbesserung für den ÖVNP sowie den querenden Nord-Süd-Verkehr zwischen Peter-Putz- und Engelbertstraße Die Maßnahmen zielen auf die punktuelle Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV sowie die Verbesserung der Gestaltung und Wirkung des öffentlichen Raums.
- c) Sanierung Viktualienmarkt (siehe Antrag Nr. 14-20 / B 04620 vom 06.03.18)
- c) Die Ertüchtigung des Pasinger Viktualienmarktes liegt federführend beim Kommunalreferat-Markthallen München. Für die Inwertsetzung des Pasinger Viktualienmarktes als Magnet im kleinteiligen Geschäftsbereich können nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber für das Gesamtkonzept für die Freiflächen, die Herstellung der öffentlich zugänglichen Flächen und den Interimsmarkt Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden, sofern diese innerhalb des Sanierungszeitraums bis 2020 bewilligt werden.
- d) Umgestaltung des Bereichs Bahnhof Pasing Nordseite nach einem Wettbewerb einschließlich Aufweitung und Sanierung der Gottfried-Keller-Straße und Schaffung eines Platzbereichs (siehe Punkt 37)
- d) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfolgt am Bahnhofsplatz Nord das Ziel der Neuordnung der Verkehrssituation und der Umgestaltung des Bereichs um den nördlichen Eingang zum Pasinger Bahnhof. Derzeit wird eine Beschlussvorlage zu den Ergebnissen einer diesbezüglichen Öffentlichkeitsbeteiligung und dem weiteren Vorgehen erarbeitet.

Mit dieser Stadtratsvorlage soll die unmittelbar anschließende Auslobung sowie zeitnahe Durchführung des Wettbewerbes beschlossen werden.

Ziffer 40:

Zu Ziffer 40:

Ausbau MVG-Rad in Pasing und Obermenzing

 Die Federführung liegt hier der SWM / MVG. Es wird daher auf die nähere Ausführungen zum MIP 2018 – 2022 des Referats für Arbeit und Wirtschaft verwiesen.

Ziffer 42:

Erstellung eines Planungskonzepts für eine mögliche Verlegung des "Obermenzinger Kreisels", Anbindung der Mühlangerstraße an die A8

Zu Ziffer 42:

- Grundsätzlich wird auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.03.2015 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 02453 "Verkehrsplanung im Münchner Westen") hingewiesen, der nach wie vor gilt.
- Zu diesem Thema liegen auch aktuelle Empfehlungen der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vor, die im 1. Quartal 2019 stadtratsmäßig behandelt werden sollen (vgl. Ausführungen zu Ziffer 38b).

Ziffer 43:

Erstellung einer P+R Anlage am Ende der A8 mit Anbindung an den ÖPNV

Zu Ziffer 43:

- Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.04.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10502) wurde beschlossen, dass der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01371 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg nicht entsprochen werden kann, da die Voraussetzungen zur Erstellung einer P+R-Anlage am Ende der A8, nämlich ein wirtschaftlich tragfähiger Schnellbahnanschluss, nicht erfüllt sind.
- Somit wird es im Betrachtungszeitraum des aktuellen MIP keine P+R-Anlage am Standort geben, weshalb auch keine Mittel vorzuhalten sind.